

DEUTSCHES REICH



AUSGEBEN  
AM 6. JULI 1923

REICHSPATENTAMT  
PATENTSCHRIFT

— № 378244 —

KLASSE 44b GRUPPE 31

(L 52180 X/44b<sup>2</sup>)

Heinrich Ludwig in Gauting b. München.

Einrichtung zur auswechselbaren Anordnung des Zündsteins bei Feuerzeugen.

---

## Heinrich Ludwig in Gauting b. München.

### Einrichtung zur auswechselbaren Anordnung des Zündsteins bei Feuerzeugen.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 18. Januar 1921 ab.

Es ist bei Feuerzeugen bereits bekannt, den Zündstein durch Anwendung eines federnd auf ihn wirkenden Hebels auswechselbar anzuordnen. Bei der bekannten Einrichtung ist der Hebel, um ihn beim Auswechseln des Zündsteins leicht abheben zu können, verlängert, so daß ein Ansatz entsteht, an dem der Hebel angefaßt werden kann. Durch diese Verlängerung kommt aber das zum Anfassen dienende Ende des Hebels in den Bereich der Flamme, wodurch dieses Hebelende erhitzt wird und verrußt.

Bei der vorliegenden Einrichtung ist dieser Nachteil beseitigt, da gemäß der Erfindung der den Zündstein gegen das Reibrad andrückende Hebel als Bügelfeder ausgebildet ist, deren Ende quer durch die den Zündstein aufnehmende längsgeschlitzte Hülse hindurchgreift. Die bügelartige Ausbildung des Federhebels ermöglicht es, den Hebel beim Auswechseln des Zündsteins bequem anzufassen, ohne daß eine Verlängerung des Hebels über die Andrückstelle hinaus wie bei der bekannten Ausführung erforderlich ist. Die Gefahr, daß man beim Auswechseln des Zündsteins die Finger beschmutzt oder verletzt, ist daher bei der neuen Einrichtung vermieden.

Der den Zündstein andrückende Hebel ist gemäß der Erfindung nach schwenkbar am Feuerzeug angelenkt, so daß er nach Ausheben seines Endes aus dem Schlitz der Zündsteinhülse zur Seite gedreht werden kann.

Auf der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung in zwei zueinander rechtwinkligen Ansichten dargestellt.

*a* ist die Feder, die den Stein (Zereisenstein o. dgl.) gegen das Reibrad drückt und z. B. durch eine Schraube lösbar befestigt ist. Die Feder hat in der dargestellten Ausführung die Form eines Bügels, dessen Schenkel unten zu

je einer Spirale gedreht sind. Die Feder greift in eine Ausnehmung *b* ein, die seitlich bei *b*<sup>1</sup> geschlitzt ist und den Zündstein aufnimmt. Um den Zündstein auszuwechseln, wird die Feder *a* aus der Ausnehmung *b* entgegen der Federspannung zurückgedrückt. Beim Anzünden des Feuerzeuges kann man, um schnell einen Funken zu erzielen, noch leicht auf die Feder *a* drücken und somit den Zündstein fest gegen das Reibrad anpressen, wodurch stets eine schnelle und sichere Funktion gewährleistet ist.

Gegebenenfalls kann die Feder *a* auch noch nach der Seite drehbar sein, wenn sie aus der Ausnehmung *b* herausgehoben ist, oder sie kann ganz gelöst werden.

Der Benzinbehälter, dessen Dochtende durch eine abnehmbare Klappe abgeschlossen ist, wird durch eine Klammer oder Klemmgabel auswechselbar getragen, die auch zum Festhalten eines Feuerschwammes oder einer Lunte dienen kann, wenn man das Feuerzeug anstatt mit Benzin oder sonstigem flüssigen Brennstoff mit einem Feuerschwamm, einer Lunte o. dgl. benutzen will.

#### PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Einrichtung zur auswechselbaren Anordnung des Zündsteins bei Feuerzeugen durch Anwendung eines federnd auf den Zündstein wirkenden Hebels, dadurch gekennzeichnet, daß der Andrückhebel als Bügelfeder (*a*) ausgebildet ist, deren Bügelende quer durch die den Zündstein aufnehmende, längs geschlitzte Hülse (*b*) hindurchgreift.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Hebel (*a*) nach der Seite schwenkbar am Feuerzeug angelenkt ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Abb. 1.

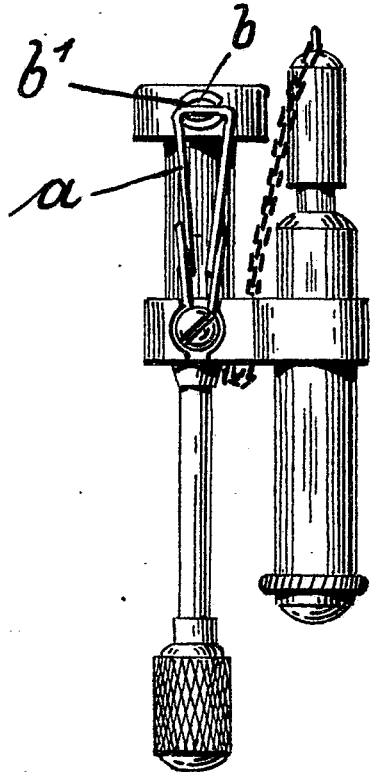


Abb. 2.

